

Motorrad- und Automobilsport Versicherungsschutz-Fahrtraining

Sind Sie versichert?

Namhafte Deutsche Versicherer bestätigen in ihren Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfall-Bedingungen den **Ausschlusstatbestand**:

➔ Teilnahme an Fahrtveranstaltungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen! ⬅

Bei unserem Fahrtraining sind Sie auf der sicheren Seite.

Versicherungsschutz für Teilnehmer/Fahrer am Fahrtraining:

- Veranstalter - Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer/Fahrer - Haftpflichtversicherung mit Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung subsidiär
- Teilnehmer/Fahrer- Unfallversicherung

Subsidiär-Haftung bedeutet:

In der Teilnehmer- Haftpflichtversicherung- bzw. Kfz- Haftpflichtversicherung gilt der Versicherungsschutz für nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, für zugelassene Kraftfahrzeuge nur insoweit, als eine Leistungspflicht aus der für das Fahrzeug bestehenden Kfz- Haftpflichtversicherung gem. § 2 b (1) d) AKB nicht besteht.

Versicherungsumfang für Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten/Befahren des Veranstaltungsgeländes zum Veranstaltungsbeginn und endet mit dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes bzw. mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung am letzten Veranstaltungstag. An- und Rückreise zu den Veranstaltungen sind nicht versichert.

Versicherungssummen Haftpflicht

EUR 3.000.000 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Versicherungssummen Unfall

EUR	15.500	Todesfallleistung
EUR	31.000	Invaliditätsleistung mit 200% Progression
EUR	62.000	Vollinvalidität

Der Versicherungsschutz ist lediglich eine Grundabsicherung im Ereignisfall.

Für die Teilnahme an dieser oder anderen Motorsportveranstaltungen empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss einer Personen-Unfallversicherung, die dieses Risiko mit höheren Schadensfallleistungen ebenfalls einschließt.